



VwV-Z-Feu
Antrag vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Stand: 05.07.2022

Landratsamt Zollernalbkreis
Bevölkerungsschutz
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu)

Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor Erteilung eines Zuwendungsbescheids

| | |
|------------------------------|--|
| Antragsteller | |
| Anschrift | |
| Ansprechpartner/in | |
| Telefon | |
| E-Mail | |
| Bezeichnung der Maßnahme | |
| Förderantrag vom | |
| Maßnahmenbeginn ab | |
| Begründung der Notwendigkeit | |

Mir als Vertreter der Stadt / Gemeinde ist bekannt, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und die Stadt / Gemeinde das volle Finanzrisiko trägt. Sofern die Maßnahme begonnen wurde und eine Bewilligung des Förderantrags ausbleibt, ist keine erneute Antragstellung möglich.

Ort / Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
Bürgermeister/in

Stempel